

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BV-StRQ/005/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.2

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/019/17

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt zum 01.04.2017 die Rücknahme der Entsendung von Frau Karin Pflug in den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg.
2. In den Aufsichtsrat der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg wird aus der Mitte des Stadtrates

Herr Stefan Helmholz

ab 21.04.2017 für die restliche Wahlperiode des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg 2014 – 2019 entsandt.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner

(Siegel)

gez. F. Ruch

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Stadtrat Quedlinburg

20.04.2017

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.3

Einbringung eines Grundstückes mit aufstehenden Gebäuden und technischen Anlagen (Hallenbad) in die Bäder Quedlinburg GmbH als Sacheinlage
Vorlage: BV-StRQ/008/17

Beschluss:

1. Das Grundstück GuthsMuthsstraße 6 in 06484 Quedlinburg, Flur 37, Flurstück 137/253 wird mit den aufstehenden Gebäuden und technischen Anlagen entsprechend der Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 (Anlagennachweis) als Sacheinlage zur Erhöhung der Kapitaleinlage in die Bäder Quedlinburg GmbH zum 01.01.2018 eingebracht.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen sowohl als Vertreter der Welterbestadt als auch als Vertreter des Gesellschafters der Bäder Quedlinburg GmbH abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.4

Strukturentscheid zum Schiedsstellenbezirk der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/007/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf Grundlage der §§ 1 (1) S. 3 und 2 (2) Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) des Landes Sachsen-Anhalt mit Beginn der Amtszeit ab 01.11.2017 eine gemeinsame Schiedsstelle für die Welterbestadt Quedlinburg und ihrer Ortsteile mit zwei Schiedspersonen zu bilden, wobei eine Schiedsperson den Vorsitz und damit die interne Organisation übernimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.5

Wiederwahl einer vorsitzenden Schiedsperson für die Amtszeit 01.11.2017 – 31.10.2022
Vorlage: BV-StRQ/016/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wählt auf Grundlage der §§ 2 (1) und 4 (1) Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtszeit vom 01.11.2017 bis 31.10.2022

- **Herrn Klaus Mansfeldt**, wohnhaft: Eichenring 19, 06485 Quedlinburg/ OT Stadt Gernrode, geb. am 29.06.1955, als Schiedsperson zum Vorsitzenden der Schiedsstelle der gesamten Welterbestadt Quedlinburg.

Wahlergebnis

Auf Herrn Mansfeldt entfallen 30 von 30 Stimmen.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Wahl ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.6

Aufhebung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Welterbestadt Quedlinburg sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/011/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufhebung der

1. Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.06.1994
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Welterbestadt Quedlinburg vom 29.03.1999

in den jeweils geltenden Fassungen zum 31.07.2017.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.7

Aufhebung der Verordnung zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen
Vorlage: BV-StRQ/017/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt mit sofortiger Wirkung die Aufhebung der Verordnung zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 19.12.2003.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.8

Übertragung von Vertragsabschlüssen gem. § 11 a KiFöG LSA
Vorlage: BV-StRQ/009/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Oberbürgermeister zu ermächtigen, zukünftig die Verträge gem. § 11 a KiFöG LSA als Träger und als Gemeinde zu schließen und die Fachausschüsse darüber in geeigneter Weise zu informieren.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 3 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.9

Vollzug KiFöG LSA als Trägerin von Kindertageseinrichtungen 2017
Vorlage: BV-StRQ/006/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, über die vorhandenen Kapazitäten der städtischen Kindertageseinrichtungen hinaus im Rahmen der Möglichkeiten befristet weitere Betreuungsverträge zu schließen, soweit der Landkreis Harz als zuständiger Jugendhilfeträger keine Alternativen erschließt.

Dazu wird,

1. bei Bedarf der Hort an der Außenstelle der Grundschule „Am Heinrichsplatz“ (vormals Grundschule Süderstadt) über das Ende des Schuljahres 2016/2017 hinaus bis längstens zum Ende des Schuljahres 2018/2019 betrieben.
2. die Zahl der dauerhaften Hortplätze wie folgt angehoben:
 - o Hort an der Integrationsgrundschule Kleers von 80 auf 85,
 - o Hort an der Neustädter Grundschule von 65 auf 75.
3. bei Bedarf durch Ausnahmegenehmigungen die regelmäßigen Kapazitäten von Kindertageseinrichtungen zusätzlich befristet aufgestockt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.10

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 "Wohngebiet Weyhegarten"
Vorlage: BV-StRQ/012/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet Weyhegarten“ (Anlage 2) als Satzung,
3. die Begründung (Anlage 3) zu diesem Bebauungsplan zu billigen und die Schallimmissionsprognose (Anlage 4) nachrichtlich als Anlage zur Satzung zu übernehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Anlage zum Beschluss BV-StRQ/012/17

Lfd. Nr.	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme vom	Abwägungsvorschlag	Abstimmung
1.	Ministerium f. Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt	13.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür : 25 dagegen : 1 Enthaltung: 1
1.a	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Immissionsschutz	02.11.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür : 29 dagegen : 1 Enthaltung: 1
2.	Regionale Planungsgesellschaft Harz	24.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür : 29 dagegen : 1 Enthaltung: 1
3.	Landkreis Harz	27.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür : 28 dagegen : 1 Enthaltung: 1
4.1	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft S.-A.	19.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür : 28 dagegen : 1 Enthaltung: 1
4.2	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie S.-A.	18.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür : 28 dagegen : 1 Enthaltung: 1
4.3	Landesamt für Vermessung und	05.10.2016	Kenntnisnahme	dafür : 29

	Geoinformation		kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dagegen :0 Enthaltung:1
4.4	Landesamt für Geologie und Bergwesen	19.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
5.1	Unterhaltungsverband Selke/Untere Bode	30.09.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
5.2	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH	19.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
6.1	Stadtwerke Quedlinburg GmbH	06.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
6.2	Zweckverband Ostharz, Quedlinburg	21.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
6.3	Deutsche Telekom AG	19.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf und Beachtung	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
6.4	GDMcom-Gesellschaft f. Dokumentation u. Telekommunikation mbH	18.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
6.5	50 Hertz Transmission GmbH	10.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1

6.6	Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt	18.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :29 dagegen :1 Enthaltung:1
6.7	Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR-enwi	29.09.2016	Beachtung	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
7.1	Stadt Ballenstedt	26.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
7.2	Stadt Thale	11.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
7.3	Stadt Harzgerode	19.10.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1
8.1	Welterbestadt Quedlinburg Stadtwahrleiter	06.10.2016	Beachtung	dafür :28 dagegen :0 Enthaltung:2
8.2	Welterbestadt Quedlinburg SG 2.3 Straßenverkehr, Sondernutzung	02.11.2016	teilweise Beachtung	dafür :28 dagegen :1 Enthaltung:1

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.11

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12"
Vorlage: BV-StRQ/014/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

den vorliegenden Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr.44 „Harzweg 12“ zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Anlage zu Beschluss BV-StRQ/014/17

Lfd. Nr.	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme vom	Abwägungsvorschlag	Abstimmung
1.	Landkreis Harz	21.12.2016	Beachtung	dafür : 29 dagegen : 0 Enthaltungen: 1
2	ipb Ingenieurbüro für Bauplanung und Beratung GmbH	02.03.2017	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür : 29 dagegen : 0 Enthaltungen: 1
3	Deutsche Telekom Technik GmbH	12.01.2017	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür : 29 dagegen : 0 Enthaltungen: 1
4	Welterbestadt Quedlinburg Freiwillige Feuerwehr	16.01.2017	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür : 28 dagegen : 0 Enthaltungen: 1
5	Landesamt für Vermessung und Geoinformation S.-A.	04.01.2017	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür : 28 dagegen : 0 Enthaltungen: 1
6	Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR enw i	22.12.2016	Kenntnisnahme kein Abwägungsbedarf	dafür : 28 dagegen : 0 Enthaltungen: 1

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.12

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.44 "Harzweg 12" mit örtlicher Bauvorschrift

Vorlage: BV-StRQ/015/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ mit örtlicher Bauvorschrift“ zuzustimmen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, den Planentwurf öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 20.04.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.13

Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 4 "Weinbergweg"
Vorlage: BV-StRQ/013/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 4 „Weinbergweg“ nicht rückwirkend in Kraft zu setzen,
2. die Satzungsbeschlüsse Nr 742-34/93, StR 913 – 38/97 und StR 313 – 17 / III / 00 zum Bebauungsplan Nr. 4 „Weinbergweg“ und seinen beiden Änderungen aufzuheben.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg